

4. Februar 2022

Rundschreiben Nr. 07/2022

An alle
Kreditinstitute

TARGET2/TARGET2-Securities-Konsolidierung

hier: Auswirkungen im Bereich des baren Zahlungsverkehrs bei der Deutschen Bundesbank
Bezug
Rundschreiben Nr. 31/2017; Nr. 16/2018; Nr. 39/2020 sowie Nr.18/2021

Sehr geehrte Damen und Herren,

u. a. mit o. g. Rundschreiben sowie im Rahmen von verschiedenen Informationsveranstaltungen haben Sie bereits umfangreiche Informationen zur „TARGET2/TARGET2-Securities-Konsolidierung“ (im Folgenden: T2/T2S-Konsolidierung) und den sich hieraus ergebenden Veränderungen, Anpassungsmaßnahmen etc. erhalten. Nachfolgend haben wir Ihnen die Auswirkungen auf den Bereich des baren Zahlungsverkehrs zusammengestellt. Diese können Sie zum einen als Bargeldgeschäftspartner der Bundesbank direkt betreffen, zum anderen ergeben sich aber auch aufgrund Ihrer Funktion als kontoführendes Institut für andere Bargeldgeschäftspartner der Bundesbank wichtige Neuerungen. Wir bitten Sie daher, die Informationen entsprechend der Zuständigkeiten den erforderlichen Bereichen in Ihrem Haus zur Verfügung zu stellen:

1. Änderungen für Sie als Bargeldgeschäftspartner der Bundesbank

Als Bargeldgeschäftspartner der Bundesbank haben Sie eine sogenannte BMS-Kundennummer und nehmen die Bargeldver- und/oder Bargeldentsorgung über die Filialen der Bundesbank vor. Aufgrund der T2/T2S-Konsolidierung ergeben sich nachfolgend aufgeführte Änderungen:

Deutsche Bundesbank, Zentrale, H 21

Wilhelm-Epstein-Straße 14, 60431 Frankfurt am Main, Telefon: 069 9566-0, Telefax: 069 9566-3077
H21-zb-bargeld@bundesbank.de, www.bundesbank.de, SWIFT: MARK DE FF

- Mit Rundschreiben Nr. 39/2020 vom 27. Mai 2020 wurden Sie ausführlich über den ab dem 21. November 2022 geltenden **Leistungsumfang für Dotationskonten** informiert:
 - Der grundsätzliche Abwicklungsprozess der **Bargeldversorgung** bleibt unverändert. Es ist ab dem 21. November 2022 jedoch nicht mehr zulässig, die für Auszahlungen erforderliche Deckung bereits am Vortag bzw. zu einem noch früheren Zeitpunkt auf dem Dotationskonto anzuschaffen. Einreichungen von Zahlungen in T2 werden aber bereits ab 2:30 Uhr möglich sein, sodass die Deckung rechtzeitig vor der Schalteröffnung der Filialen der Bundesbank überwiesen werden kann.
 - Die **Bargeldentsorgung** kann abwicklungstechnisch zukünftig sowohl auf T2-Konten (künftig MCA¹ und RTGS DCA²), als auch auf den Dotationskonten gutgeschrieben werden. Es gilt jedoch zu beachten, dass auf Dotationskonten Guthaben zukünftig nur noch innertägig gehalten werden dürfen.
 - Weitere Geschäftsfälle im Kontext des baren Zahlungsverkehrs wie die Verrechnung von Entgelten und/oder Differenzen sind mit der T2/T2S-Konsolidierung über Dotationskonten nicht mehr möglich. Diese Geschäftsfälle sind zwingend über andere, außerhalb von T2 geführte Konten des Kontoinhabers abzuwickeln, die für SEPA-Firmenlastschriften erreichbar sein müssen.
- Des Weiteren werden nach der T2/T2S-Konsolidierung folgende **Ausführungsformen für die Bargeldentsorgung** angeboten:
 1. **Kundenzahlung** zugunsten eines IBAN-basierten Kontos im SEPA-Raum über das RTGS DCA (Auslieferung: pacs.008)
Diese ersetzt die bisherige Ausführungsoption MT 103 und bleibt entgeltpflichtig. Eine Umstellung erfolgt automatisch, sodass eine aktive Änderung Ihrer Kundendaten grundsätzlich nicht erforderlich ist.
 2. **Bank-an-Bank-Zahlung** zugunsten eines IBAN-basierten Kontos im SEPA-Raum über das **RTGS DCA** (Auslieferung: pacs.009)
Diese ersetzt die bisherige Ausführungsoption MT 202 und bleibt ebenfalls entgeltpflichtig. Eine Umstellung der aktuell genutzten Daten erfolgt automatisch.

¹ MCA – Main Cash Account im Settlement Service Central Liquidity Management (CLM)

² RTGS DCA – RTGS Dedicated Cash Account im Settlement Service Real Time Gross Settlement (RTGS)

3. **Bank-an-Bank-Zahlung** zugunsten des **MCA** (Auslieferung optional: camt.054)
Diese Option wird nach der T2/T2S-Konsolidierung neu eingeführt und ist entgeltfrei. Sie ist vergleichbar mit der bisherigen entgeltfreien Taggleichen Euro-Überweisung auf ein auf der TARGET2-Gemeinschaftsplattform geführtes PM- oder HAM-Konto. Eine Änderung der bestehenden Daten ist erforderlich (s. u.).
4. **Direkte Buchung** auf dem bei der Bundesbank geführten **Dotationskonto** (Auslieferung: MT 940/MT 941)
Diese Möglichkeit bleibt weiterhin entgeltfrei bestehen, wobei jedoch die neuen o. g. Restriktionen für Dotationskonten zu beachten sind.

Handlungsbedarf ergibt sich für Institute, die derzeit zur Abwicklung von Bareinzahlungen entgeltfreie Taggleiche Euro-Überweisungen auf ein auf der TARGET2-Gemeinschaftsplattform geführtes PM- oder HAM-Konto nutzen, und/oder sonstige aus Bargeldgeschäften resultierenden Verrechnungen über Dotationskonten vornehmen. Betroffene Institute werden wir zu gegebener Zeit mit gesonderten Schreiben direkt über die Details der neuen Ausführungsformen informieren. Hierbei werden wir Ihnen auch die erforderlichen Unterlagen zur Änderung Ihrer Daten zur Verfügung stellen.

2. Änderungen für Sie als kontoführendes Institut von Bargeldgeschäftspartnern der Bundesbank

Mit Rundschreiben Nr. 18/2021 vom 22.03.2021 hatten wir Sie zuletzt darüber informiert, dass die Bundesbank die Gegenwerte aus Einzahlungen zur Weiterleitung im nicht kontogebundenen Verfahren über verschiedene interne Konten leitet. Durch die Angabe des Auftraggeberkontos und des Barkennzeichens „MARKDEFFBAR“ ist nachvollziehbar, dass das Geld aus Bareinzahlungen stammt und ob es sich nach den gegenüber uns gemachten Angaben um Kundengelder oder Gelder eines Wertdienstleisters (WDL) handelt. Diese Informationen, die wir Ihnen nachfolgend noch einmal auflisten, erleichtern es Ihnen, Ihren Pflichten zur Prävention von Geldwäsche und Terrorismusfinanzierung nachzukommen.

Auftraggeberkonto

Die Eigentumsverhältnisse an den eingezahlten Geldern können Sie derzeit anhand des im Feld 52 der MT-Nachricht angegebenen Auftraggeberkontos erkennen:

- DEXX³ONR⁴0000000ONR⁴**2608**
für die unmittelbare Weiterleitung von als Einzel- oder Sammeleinzahlung eingezahlten Kundengeldern auf deren Konten bei den Geschäftsbanken
- DEXX³ONR⁴0000000ONR⁴**2611**
für die Weiterleitung von als Einzeleinzahlung eingezahlten Kundengeldern auf ein Treuhandkonto eines WDL bei einer Geschäftsbank, von dem aus die Kundengelder weitergeleitet werden
- DEXX³ONR⁴0000000ONR⁴**2612**
für die Weiterleitung von als Einzeleinzahlung eingezahlten Eigengeldern eines WDL auf dessen Eigenkonto bei einer Geschäftsbank

Barkennzeichen

SWIFT-Datensätze bei den aus dem baren Zahlungsverkehr resultierenden Zahlungen im Format MT 103 enthalten ein Kennzeichen für Bareinzahlungen. Dies besteht in der Angabe „MARKDEFFBAR“ in Feld 50 F, das wie folgt aufgebaut ist:

"CUST/DE/MARKDEFFBAR/< Kundennummer>".

Anschließend folgen Name und Anschrift des Kunden.

Mit der T2/T2S-Konsolidierung ändert sich ab dem 21. November 2022 die Auslieferungsform der Nachrichten. Kundenzahlungen werden zukünftig als pacs.008 oder pacs.009 ausgeliefert. Ab diesem Zeitpunkt werden die vorgenannten Informationen in modifizierter Form in der End-to-End-ID enthalten sein. Den Aufbau können Sie folgender Auflistung entnehmen, die dadurch ersetzten derzeitigen Angaben sind in den Klammerzusätzen aufgeführt:

- Zweistelliges Kennzeichen für die Kontoart
 - 08: Unmittelbare Weiterleitung von eingezahlten Kundengeldern auf deren Konten bei Geschäftsbanken (DEXXONR0000000ONR02608)
 - 11: Weiterleitung auf ein Treuhandkonto eines Wertdienstleisters (WDL) bei einer Geschäftsbank (DEXXONR0000000ONR02611)
 - 12: Weiterleitung von Eigengeldern des WDL auf dessen Konto bei einer Geschäftsbank (DEXXONR0000000ONR02612)
- Festwert „REF“
- 13-stellige eindeutige Transaktionsnummer/Zahlungsreferenz

³ XX = Prüfziffer

⁴ ONR = Ortsnummer der Bundesbankfiliale, bei der die Einzahlung erfolgt ist

- Barkennzeichen „BBKBAR“ (MARKDEFFBAR)
- 10-stellige BMS-Kundennummer des Einzahlers
- Beispiel für den Aufbau: <08REF2022000000010BBKBAR1234567890>

Wegen der Bedeutung der vorgenannten Angaben für die Ihnen obliegende kontinuierliche Überwachung (Research bzw. Monitoring) Ihrer Geschäftsbeziehungen mit bei der Bundesbank einzahlenden Kunden bitten wir Sie, dieses Schreiben auch an Ihre Geldwäschebeauftragten weiterzuleiten, um die rechtzeitige Anpassung an die künftigen Formate zu ermöglichen.

Mit freundlichen Grüßen

Deutsche Bundesbank
Callen Rotzler



Beglaubigt:
M. Bayer
Tarifbeschäftigte